



Mittwoch, 5. Februar 2014 | KW 6/25. Jahrgang

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

# RIEDLINGEN

und der Ortsverwaltungen in Bechingen, Daugendorf,  
Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister M. Schafft · Tel. 07371/18312 · Fax 18355 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (s. Impressum) · www.riedlingen.de

## Informationstag Berufliche Schule Riedlingen

- Gewerbliche, Kaufmännische, Hauswirtschaftliche Schule -

**Samstag  
15.02.2014**

**10 Uhr bis 15 Uhr**

- Möglichkeit zur  
Berufsberatung

- Lehrstellenbörse

mit freien Ausbildungsplätzen  
(Ausbildungsbeginn  
Sept. 2014)

### Kontakt

Berufliche Schule Riedlingen  
Zwiefalter Straße 50  
88499 Riedlingen  
Tel: 07371/9358-0  
sekretariat.srbsr@biberach.de  
www.berufliche-schule-riedlingen.de





**AMTS- UND SPRECHTAGE DER VERWALTUNG**

**Rathaus Riedlingen** **Telefon 073 71/1 83-0**  
Mo. – Do. 8 – 12 Uhr, Do. 14 – 18 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr  
Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!  
**Rathaus Daugendorf** **Telefon 073 71/2424**  
Do. 17.30 – 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung  
**Rathaus Grüningen** **Telefon 073 71/73 86**  
Di. 18 – 20 Uhr, weitere nach Vereinbarung  
**Rathaus Neufra** **Telefon 073 71/63 34**  
Di. 18 – 20 Uhr, Do. 18 – 20 Uhr  
**Rathaus Plummern** **Telefon 073 71/84 16**  
Do. 19 – 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung  
**Rathaus Zell** **Telefon 073 73/14 20**  
Freitag 19.30 – 21 Uhr  
**Rathaus Zwiefaltendorf** **Telefon 073 73/28 37**  
Mi. 19.30 – 21 Uhr, weitere nach Vereinbarung

**ÖFFNUNGSZEITEN STÄDTISCHER EINRICHTUNGEN**

**Fundbüro im Rathaus Riedlingen, Telefon 1 83-39**  
**Lehrschwimmbecken, Telefon 8078;** Mi. 19–20 h, 20–21 h  
(Frauen); Do. 20–21 h (Frauen), Fr. 20–21 h, Sa. 15–18 h  
**Stadtbibliothek Kapuzinerweg 2, Telefon 8094:** Di. 14.30  
– 19 Uhr, Mi. 14.30 – 17 Uhr, Do. 14.30 – 18 Uhr, Fr. 10 – 13 Uhr  
**Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17:**  
Samstag/Sonntag 14 – 17 Uhr  
**Museum Schöne Stiege:** Stadtgeschichte und Kunst  
**Stadt. Galerie Spital z. Hl. Geist:** Skulpturen aus 5. Jahrhunder-  
ten – Winterpause bis 29. März 2014 – Gruppenführungen nach Ver-  
einbarung, Telefon 07371/909633

**UMWELTECKE**

**Nächste Müllabfuhrtermine:**  
**Restmüllabfuhr (Mülltonne + 1.100-l-Container):**  
**Mittwoch, 5. Februar 2014,** Montag, 10. Februar 2014  
**Papiertonne: Dienstag, 11. Februar 2014,** Di., 11. 3. 2014  
**Gelber Sack: Mittwoch, 12. Februar 2014,** Mi., 12. 3. 2014  
► Nachschub: an der Pforte im Rathaus Riedlingen, sowie bei  
den Ortsverwaltungen  
**Problemstoffsammlung: Freitag, 28. Februar 2014 –**  
Daugendorf, Möbelhaus Bleicher, 13.15–13.45 Uhr  
**Samstag, 8. März 2014 –** Riedlingen Stadthalle, 14.30–15.45 h  
**Grüngut:** Annahmeplatz am bisherigen Wertstoffhof Riedlingen;  
Öffnungszeiten: März – Nov.: Mittwoch 16 – 19 Uhr, Samstag  
11 – 14 Uhr; Dez. – Feb.: Samstag 11 – 14 Uhr  
**Grüngutaktion: 12. + 13. März 2014**  
**Altglascontainer Standorte: Riedlingen:** Zwiefalter Straße,  
Daimlerstraße, Zollhauserstraße, Alte Unlinger Straße; **Grüningen:**  
Ammelhauser Straße, **Neufra:** Gewerbegebiet Rauhe Wiesen;  
**Plummern:** Gemeindehaus, **Zwiefaltendorf:** bisher Wertstoffhof  
**Unlingen – Öffnungszeiten Recyclingzentrum:**  
Mo./Mi./Fr. 9 – 12 Uhr, Mo. bis Fr. 13 – 17 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr

**TELEFON-NOTRUF**

<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
Rettungsdienst	112 oder 1 92 22
<b>Notarzt</b>	<b>112</b>
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
<b>Polizeirevier Riedlingen</b>	<b>0 73 71/93 80</b>
Krankentransporte	0 73 71/1 92 22
<b>Kreiskrankenhaus Riedlingen</b>	<b>0 73 71/18 40</b>
Wasserversorgung Riedlingen	0 73 71/1 83 27
<b>Kläranlage Riedlingen</b>	<b>0 73 71/35 90</b>
Gasstörungsstelle	08 00/0 82 45 05

**SONSTIGE**

**Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach**  
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3  
**KFZ-Zulassungsbehörde:**  
Telefon 0 73 51/52-68 87 oder 68 88, Fax 0 73 51/52-68 39  
**Straßenamt:** Telefon 0 73 51/52-68 24; Fax 0 73 51/52-68 28  
**Kreissozialamt:**  
Telefon 0 73 51/52-68 70 oder 68 76; Fax 0 73 51/52-68 89  
**Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A**  
Sozialer Dienst, Telefon 0 73 51/52-76 23; Fax 0 73 51/52-76 27  
**Finanzamt:** Telefon 0 73 71/18 70  
**Sozialstation Riedlingen, Alten- und Krankenpflege**  
Telefon 0 73 71/93 20 20, Riedlingen, St. Gerhardstraße 16  
**Vinzenz Pflege gGmbH Sara mobil**  
**Alten- und Krankenpflege,** Telefon 0 73 71/92 39 43  
**Senioren genossenschaft Riedlingen e. V.:**  
Vorsitzender Josef Martin, Telefon 0 73 71/83 94  
Tagespflege: Stadtgraben, Telefon 0 73 71/92 31 70  
**Deutsches Rotes Kreuz:** Sprechzeiten: Di. 14 – 16 Uhr,  
Do. 10 – 12 Uhr – Büro in Biberach Telefon 0 73 51/15 70 24  
**Katholische Kirchengemeinde St. Georg**  
Nachbarschaftshilfe Telefon/Fax 0 73 71/93 20-20, oder 36 62  
**Tafelladen:** „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach e.V.  
Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstraße 52, Riedlingen;  
Elisabeth Geiger, Altheim, Telefon 07371/13409  
Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Telefon 07371/2567  
Öffnungszeiten: Samstag 11 bis 12.30 Uhr

**ÄRZTE / APOTHEKENNOTDIENSTE**

**Ärztlicher Notfalldienst**  
**Für den Bereich Riedlingen, Dürmentingen,**  
**Langenenslingen und Unlingen**  
**(07351)19292** (neu seit 01.11.2013)  
**Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstes:**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr – 08.00 Uhr  
Mittwoch 13.00 Uhr – 08.00 Uhr  
Freitag 16.00 Uhr – 08.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 Uhr – 08.00 Uhr  
(08.00 Uhr jeweils am Folgetag)  
**Kinderärztlicher Notdienst**  
ist unter der zentralen Tel.-Nr. **0180/1929343** zu erfragen.  
**Notdienstplan der Apotheken**  
Die Notdienstpläne können im Internet unter:  
**www.lak-bw.notdienst-portal.de**  
abgerufen werden oder unter Tel. 01805/002963.

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen**



**Impressum**

**Herausgeber:** Stadt Riedlingen

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**  
Bürgermeister M. Schafft

**Für den Anzeigenteil:** Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag,  
GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.

**Redaktion:** Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus,  
Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Telefon (MBL) 0 73 71/1 83 12,  
Fax (MBL) 0 73 71/1 83 55, E-Mail: cbarth@riedlingen.de

**Öffnungszeiten:** Mo. bis Do. 8 bis 12 Uhr  
Do. nachmittag 14 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12.30 Uhr

**Redaktionsschluss:** Freitag 10 Uhr, beim Sekretariat  
des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zimmer 103.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich am Mittwoch (Regelfall)

**Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung & Vertrieb:**  
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co. KG,  
Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel. 0 73 71/93 72 21, Fax  
07 51/29 55-99-84 99, E-Mail: anzeigen.riedlingen@schwaebische.de

**Layout & Gestaltung:** satz- und designstudio GmbH & Co. KG

**Verteilung an alle Haushaltungen** im Bereich der Stadt  
Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen,  
Neufra, Plummern, Zell, Zwiefaltendorf



## Riedlingen

### Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 20.01.2014

Dies war die letzte GR-Sitzung, die Bürgermeister Petermann leitete.

Die Stadträtinnen Obuogoh-Hohloch und Stümke, sowie die Stadträte Beck und Feurer konnten wegen beruflicher Verhinderung bzw. Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen. Stadtrat Schneider erschien wegen beruflicher Verhinderung während des TOP 1, Stadtrat Reichelt während des TOP 7, sowie Stadtrat Weiß ab TOP 8.

#### Top 1: 10 Jahre städtisches Museum „Schöne Stiege“ – Bericht des ehrenamtlichen Museumsleiters und Vorsitzenden des Altertumsvereins Ehrenbürger Winfried ABfalg

Winfried ABfalg stellte dem Gemeinderat anlässlich des 10jährigen Jubiläums die umfassende, ehrenamtliche Arbeit des Altertumsvereins mit Betreuung des städtischen Museums „Schöne Stiege“, Ausstellungen, Vorträgen und Konzerten an Hand einer sehr informativen Präsentation vor. Sie ist im Internet eingestellt und kann bei der Auskunft der Stadtverwaltung als Kopie abgeholt werden.

Die Stadt Riedlingen zahlt dem Altertumsverein einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 55,00 Euro. Für die Restaurierung und Konservierung von Sammlungsgegenständen wird jedes Jahr ein Antrag bei der Landesstelle für Museumsbetreuung in Stuttgart gestellt. Der Zuschuss beträgt in der Regel 50 %. Die restlichen 50 % werden als Zuschuss von der Stadt Riedlingen übernommen. 2011 belief sich der 50%-ige Zuschuss der Stadt für die Restaurierung von Sammlungsgegenständen auf 4.986,69 Euro. 2012 betrug der Zuschuss 6.321,28 Euro. Das Jahr 2013 wurde mit 4.151,91 Euro Zuschuss abgerechnet. Für das Jahr 2014 wurde ein Zuschussantrag in Höhe von 4.990,86 Euro gestellt. Dem Altertumsverein werden zur Deckung des laufenden Museumsbetriebs einschließlich Wechselausstellung und Öffentlichkeitsarbeit jährlich 10.000 Euro zur Verfügung gestellt. Folglich beläuft sich der jährliche Zuschuss der Stadt Riedlingen an den Altertumsverein auf ca. 15.000 Euro.

Vor Bürgermeister Petermann und aus der Mitte des Gemeinderates wurde die hervorragende ehrenamtliche Arbeit von Winfried ABfalg und seinen als Zuhörer zur Sitzung gekommenen „Dienstaglern“ gewürdigt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Er dankt allen im Altertumsverein Riedlingen ehrenamtlich Tätigen für ihren hervorragenden, die Stadt bereichernden und ihre öffentliche Wahrnehmung sehr fördernden freiwilligen Dienst im Museum.**
3. **Besonders dankt er den „Dienstaglern“ mit Ehrenbürger Winfried ABfalg an der Spitze für ihre ideenreiche, zuverlässige und vorbildliche Arbeit.**
4. **Er bittet sie Alle diese erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.**

#### Top 2: Prüfung der Bauausgaben der Stadt Riedlingen 2009 – 2012, Prüfbericht gem. § 114 Abs. 4 GemO-kameral, § 17 GemOPro vom 25.07.2013 – Abschlussbericht

Die Verwaltung hat eine ausführliche Stellungnahme zum Prüfbericht abgegeben.

Daraufhin hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Stellung genommen. Die im Prüfungsbericht aufgeführten Anstände sind nach der ausführlichen Stellungnahme der Verwaltung erledigt und können aufgrund der Zusagen als erledigt gelten. Dies teilte die GPA schriftlich der Verwaltung mit.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.**

#### Top 3: Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes zur Ergänzung des Bebauungsplanes „An der Zwiefalter Straße“

Die Firma Form & Test beabsichtigt zur Komplettierung der Produktionsabläufe am bestehenden Firmenstandort eine neue Montage- und Lagerhalle inkl. Strahl- und Lackieranlage im Jahr 2014 zu errichten. Zur Umsetzung dieser baulichen Maßnahme und für die Sicherstellung geregelter betrieblicher Abläufe ist es u. a. erforderlich, die Zufahrt- und Abfahrtsituation in diesem Firmenbereich neu zu regeln. Hierfür ist eine Ausfahrt über das bestehende Feuerwehrgelände in die Planung eingebracht. Sie wurde im Vorfeld mit der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen abgestimmt. Einzelheiten werden in einem Vertrag, der in einer von Bürgermeister Hans Petermann anberaumten und geleiteten Besprechung zwischen der Firma, der Feuerwehr und der Stadtverwaltung gegenseitig abgestimmt wurde, geregelt. Bürgermeister Petermann dankte der Feuerwehr für ihr Verständnis und die Bereitschaft, die Regelungen mit zu tragen. Stadtverwaltung Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans durch den Vorhabensträger Form & Test Seidler & Co. GmbH erforderlich, der parallel mit dem erforderlichen Baugenehmigungsverfahren für die besagte Produktionseinheit die Grundstücke der bisherigen Firma sowie die Grundstücke für die zu errichtende Neuanlage und das Gelände der freiwilligen Feuerwehr Riedlingen umfasst. Der Vorhabensträger ist bereit, für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Stadt abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten und sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Der Gemeinderat fasste mit einer Enthaltung den **Beschluss:**

1. **Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 20.01.2014 dargestellten Bereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabensbezogener Bebauungsplan „Form + Test – Produktionserweiterung 2014“ mit Vorhaben und Erschließungsplan aufgestellt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabensträger ausgearbeitet.**
2. **Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**

#### Top 4: Haushaltsverlauf 2013 – 4. Quartalsbericht

Die Ausführungen zum Finanzstatus zum 4. Quartal 2013 erfolgte anhand einer Power-Point-Präsentation durch Stadtkämmerin Holzbrecher. Die Präsentation ist im Internet eingestellt und kann an der Infozentrale im Rathaus abgeholt werden.

Das bereinigte Gesamtvolumen der Einnahmen des VwH wird um 60.918 Euro unterschritten. Insgesamt weisen die Realsteuern einen Überschuss von 532.248 Euro auf. Bei den Verwaltungsgebühren macht sich zum einen der Geburtenrückgang bemerkbar. Zum anderen wurden 2013 insgesamt 286 weniger Ausweise und Pässe beantragt als im Vorjahr. Bei den Gebühren und Entgelten sind 19.214 Euro weniger eingegangen als geplant. Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes weisen Wenigerausgaben von 817.042 Euro aus. Bei den Personalausgaben ergeben sich Einsparungen in Höhe von ca. 143.000 Euro. Dies liegt u. a. daran, dass nicht sämtliche im Plan bereitgehaltenen Stellen besetzt wurden. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes liegen unter dem Planansatz und die Einnahmen im Plan. Dadurch ist voraussichtlich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 3 Mio. Euro möglich. Eingeplant waren 2,2 Mio. Euro.

Bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt war die Planung bei den Grundstückserlösen um 160.000 Euro zu optimistisch. Einnahmereste werden nur gebildet, sofern entsprechende Zuwendungsbescheide bzw. Beitragsbescheide vorliegen. Die Verrechnung der Beiträge für das Gebiet Holzweg II in Grüningen und die „Innere Erschließung Klinge II“ schlagen hier zu Buche. Ausgabenseits kommt es bei dem Erwerb von Grundstücken zu einer Planüberschreitung. Bei den Baumaßnahmen wurde die Summe von 4,7 Mio. Euro ausgegeben. Hier kommt es zu Bildung von Haushaltsresten. Im Ergebnis kann die vorgesehene Rücklagenzuführung in Höhe von ca. 537.000 Euro nicht durchgeführt werden. Durch die Neuveranschlagung von Einnahmen im Jahr 2014 kommt es zu Einnahmefällen im abgelaufenen Jahr 2013 und damit zu einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

## Der Gemeinderat nimmt den Finanzbericht für das 4. Quartal 2013 zur Kenntnis.

### Top 5: Beratung und Verabschiedung des städtischen Haushalts 2014 einschließlich der Wirtschaftspläne 2014 für das Wasser- und Abwasserwerk

Dieser TOP erübrigte sich, da der Haushalt und die Wirtschaftspläne für das Wasser- und Abwasserwerk bereits einstimmig in der GR-Sitzung am 13.01.2014 verabschiedet werden konnten.

### Top 6: Vergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Grüninger-Siedlung – Am Goldbronnenbach“ – Ausschreibung der Arbeiten für die Erschließung eines 1. Teilabschnitts

In der öffentlichen Sitzung am 28.08.2013 wurde beschlossen, die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten für einen ersten Teilabschnitt vorzunehmen, sobald 8 Bauplätze verkauft sind. Dies war Ende November 2013 gewährleistet, so dass von der Verwaltung die Veröffentlichung der Ausschreibung am 07.12.2013 veranlasst wurde. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Grundwasserabsenkung mit Wiedereinleitung während der Bauzeit, sowie die Versickerung des Niederschlagswassers und Einleitung des Überlaufs in den Zollhauserbach wurde durch das LRA erteilt. Die Erschließungsarbeiten des ersten Teilabschnitts wurden auf der Grundlage der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Funk ausgeschrieben. Da die Gesamtkosten für den BA I ca. 13 % unter der Kostenberechnung liegen, sowie das Pauschalangebot eine weitere Kostenreduzierung von ca. 6 % ergibt, kann mit etwa 19 % niedrigeren Ausführungskosten gerechnet werden. Dieses außerordentlich erfreuliche Ergebnis ist wohl darauf zurück zu führen, dass die Ausschreibung zum optimalen Zeitpunkt erfolgte.

Der Gemeinderat fasste mit einer Gegenstimme den **Beschluss:**

- 1. Die Erschließungsarbeiten für die Erschließung eines 1. Teilabschnittes für das Baugebiet Grüninger Siedlung – Am Goldbronnenbach“ in Riedlingen werden an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Eberhard, Waldhausen, zum Preis von 903.180,25 Euro vergeben.**
- 2. Die notwendigen Finanzmittel stehen im Vermögenshaushalt 2014 der Stadt sowie in d. Wirtschaftsplänen des Abwasser- u. Wasserwerkes 2014 zur Verfügung.**

### Top 7: Überprüfung der Verkaufspreise für die Bauplätze im Baugebiet „Grüninger Siedlung“ – Am Goldbronnenbach

Die Bauplatzpreise für das neue Baugebiet „Am Goldbronnenbach“ werden für Interessenten günstiger. Grund für die Preissenkung sind deutlich günstigere Ergebnisse bei den Erschließungsarbeiten. Erst das günstigere Ergebnis lässt den Spielraum, die Bauplätze günstiger zu verkaufen. Dabei ist in der neuen Kalkulation bereits ein Puffer von 50.000 Euro für Unvorhergesehenes, sowie 70.000 Euro für die Anlegung eines Spielplatzes, der eigentlich im Bereich des späteren Erschließungsabschnitts liegt, einkalkuliert. Vom Ansatz für den Kinderspielplatz werden 20.000 Euro für die Bereitstellung der Grundstücksfläche, die für ihn benötigt wird, verwandt. Die Verwaltung schlug vor, wegen dieser günstigeren Erschließungskosten die Bauplatzpreise um 6 Euro je Quadratmeter zu senken. Diese Senkung war im Gemeinderat umstritten. Auch wenn es bisher immer so war, dass die Bauplatzpreise nach den Kosten für die Erschließung verrechnet wurde, stellte sich in diesem Fall aus der Sicht einiger Stadträte eine Sondersituation dar. Die Bauplatzpreise sollten deutlich höher als auf der Klinge sein und deshalb stellte ein Stadtrat den Antrag, auf die in der GR-Sitzung vom 28.08.2013 festgelegten Bauplatzpreise (88 Euro bzw. 96 Euro/qm) zu berufen. Der Gemeinderat lehnte den Antrag mit 9 JA-Stimmen, 12 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Gemeinderat fasste mit 13 JA-Stimmen und 9 NEIN-Stimmen den von der Verwaltung vorgeschlagenen **Beschluss:**

- 1. Die vorstehende Kalkulation wird zur Kenntnis genommen.**

- 2. In Ergänzung und Abänderung des Beschlusses vom 28.08.2013, TOP 3 ö, wird festgelegt, dass bis auf weiteres nur die Baugrundstücke Nr. 1–7 sowie die Baugrundstücke im jetzigen Erschließungsabschnitt (Nr. 8–36) verkauft werden.**
- 3. Der Verkaufspreis wird für die Baugrundstücke Nr. 1–7 auf 82 Euro/qm und für die übrigen Baugrundstücke auf 90 Euro/qm festgelegt.**
- 4. Für die bereits verkauften 8 Bauplätze wird der Kaufpreis entsprechend reduziert. Die Reduzierung wird auf die Schlussrate angerechnet.**
- 5. Die Stadt verpflichtet sich in den künftigen Kaufverträgen für den Kinderspielplatz, einschließlich eines provisorischen Zugangsweges von der Goethestraße, spätestens im Jahr 2016 ca. 50.000 Euro aufzuwenden. Die Gestaltung des Kinderspielplatzes wird mit den Eltern aus dem umgebenden Siedlungsbereich (Bauabschnitte I bis IIb „Grüninger Siedlung – Am Goldbronnenbach“, Anlieger an der Ludwig-Walz-Straße und der Grüninger Siedlung) erörtert.**

### Top 8: Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Vehringenstraße“

#### a) Stellungnahme zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen

#### b) Beschluss als Satzung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Abwägung informiert und zur Stellungnahme zum Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Vehringerstraße“ aufgefordert. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine städteplanerische Relevanz haben, die eine Änderung oder Anpassung des Bebauungsplans erforderlich machen würde. Dieser Plan wurde auf Wunsch des Grundstückseigentümers entwickelt. Er hat auch für die Erschließung und Vermarktung zu sorgen.

Der Gemeinderat fasste mit 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung den **Beschluss:**

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.**
- 2. Der vorhabensbezogene Bebauungsplan „Vehringerstraße“, Riedlingen, in der Fassung vom 20.01.2014 mit den örtlichen Bauvorschriften wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung umgehend öffentlich bekannt zu machen.**

### Top 9: Modernisierung Grundschulgebäude, Vergabe von Bauleistungen: Dämmung der Bühne

Architekt Gerold Reiniger, dem die Planung und Bauleitung übertragen ist, erläuterte den Stand der Maßnahmen und die Erkenntnisse aus der Ausschreibung. Zwischenzeitlich wurden fast alle neuen Fenster eingebaut. Im Augenblick müssen noch kleinere Mängel behoben werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit zwischen dem Architekten und den Baufirmen. Die Verwaltung hat nach Lösungen gesucht, um im Jahr 2014 zumindest noch soviel Kosten abfließen zu lassen, damit die erste Rate (75 %) des bereits bewilligten Zuschusses aus dem Ausgleichstock abgerufen werden kann. Dazu müssen rund 770.000 Euro ausgegeben werden. Dies wird durch die Dämmarbeiten in der Bühne auf Grund des deutlich unter dem Kostenanschlag liegenden Angebots noch nicht erreicht. Zusammen mit dem Architekten sucht die Verwaltung eine weitere Maßnahme mit Aufwendungen von etwa 60.000 Euro, die sinnvoll eigenständig erledigt werden kann. Durch das Vorziehen der Dämmarbeiten entstehen keine Nachteile in der weiteren Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Diese Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Für die Zimmerer- und Holzbauarbeiten bzw. Dämmarbeiten gingen bei der Stadt 4 Angebote ein, die zwischen 66.663,50 Euro und 96.519,41 Euro (Kostenansatz ca. 105.000 Euro) ein. 10 Firmen hatten die Angebotsunterlagen abgeholt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

**Der Bieter 1, die Firma Vogel aus Ertingen-Binzwangen, erhält den Zuschlag zur Ausführung der Zimmerer- und Holzbauarbeiten, Dämmarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 66.663,50 Euro.**

### **Top 10: Wahl des Gemeinderatsmitgliedes zur Verpflichtung des am 17.11.2013 gewählten Bürgermeisters Marcus Schafft**

Nach § 42 Abs. 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied Herrn Bürgermeister Marcus Schafft in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates. Die Amtszeit von Herrn Schafft beginnt mit dem Amtsantritt am 2. Februar 2014.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss:**

- 1. Herr Stadtrat Birkle wird zur Vornahme der Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Schafft für die nächste Amtszeit gewählt.**
- 2. Die Verpflichtung wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2014 vorgenommen.**

### **Top 11: Vorbereitung der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Die Wähler zwischen Goethe- und Berlinerstraße müssen sich auf eine Neuerung einstellen. Im Zuge der Wahlvorbereitung kam die Verwaltung zum Entschluss, dass ein weiterer 5. Wahlbezirk nötig ist, weil der Wahlbereich 4 – Grüninger Siedlung zu groß geworden ist. Das Konrad-Manopp-Stift hat bereits angeboten, die Gemeinschaftsräume als Wahllokal einzurichten.

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt nach § 11 KomWG bei den Ortschaftsratswahlen und der Gemeinderatswahl die Leitung der Wahlen und die Feststellung der Ergebnisse. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Zudem wird dem Gemeindevwahlausschuss durch Beschluss des Kreistags die Wahrnehmung der Aufgaben des Wahlkreis Ausschusses für den Bereich Riedlingen zugeordneten Wahlkreis bei der Kreistagswahl übertragen. Der Wahlkreis Ausschuss leitet die Wahl innerhalb des Wahlkreises und stellt das Wahlergebnis der Kreistagswahl im Wahlkreis fest.

In der GR-Sitzung sollte der Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Doch dies erwies sich schwieriger als gedacht. Dabei sollte die CDU und FWV-Fraktion maximal je zwei Beisitzer(in) und deren Stellvertreter. Die WIR- und SPD Fraktion sowie die Gruppierung Grüne Liste Riedlingen sollte je einen Beisitzer(in) und dessen Stellvertreter benennen. Beisitzer und Stellvertreter können nur Wahlberechtigte sein. Da bei der Europawahl im Gegensatz zur Kommunalwahl erst ab Vollendung des 18. Lebensjahres gewählt werden darf, wird empfohlen, nur Personen vorzuschlagen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als Beisitzer wurden Jürgen Bäurle, Anita Missel, Tanja Bloching und Alfred Traub vorgeschlagen.

Der Gemeinderat fasste mit einer Enthaltung den **Beschluss:**

- 1. Zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses wird Gisbert Luz gewählt. Zu dessen Stellvertreter wird Kurt Kleiner gewählt.**
- 2. Die Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses werden in der GR-Sitzung am 17.2.2014 von den Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat vorgeschlagen und gewählt.**

### **Top 12: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 13.01.2014**

#### **Top 1: Erwerb der Teilfläche XX Markung Riedlingen zur Vorbereitung der Realisierung der Eisenbahnkreuzungsgesetzmaßnahme**

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb (Kaufvertrag vom 16.12.2013) zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der XX weitere Verhandlungen über den Weiterverkauf der für sie vorgesehenen Teilfläche zu führen. Dabei soll bei der Stadt durch eine Verschiebung der Grenze E – D nach Nordosten möglichst eine größere Teilfläche als bisher vorgesehen verbleiben.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem XX wegen der genauen Grenzziehung und der Regelung der Zufahrt auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse zu verhandeln.**

#### **Top 2: Festlegung der Verkaufspreise für die Bauplätze im Gebiet „Gestaltung Ortsrand mit Wohn-, Sport-, und Gemeindebedarfsflächen Zwiefaltendorf“**

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss:**

- 1. Bis zu einer veränderten Situation bei den Eigentümern im Hinblick auf die Preisvorstellungen sind keine Kaufverhandlungen über das Flst. Nr. XX zu führen. Bei der Festlegung des Preises für die jetzt zum Verkauf anstehenden Bauplätze ist kein Betrag für den Erwerb und die Baufreimachung des Flst. Nr. XX einzukalkulieren.**
- 2. Mit dem Kaufpreis werden der Erschließungsbeitrag für die XX und den neu entstehenden Gehweg abgelöst. Außerdem werden die Anschlussbeiträge für eine zweigeschossige Bebauung in Höhe von insgesamt 9,44 Euro pro qm Grundstücksfläche abgelöst.**
- 3. Den Kaufwilligen werden die in der Anlage mit Nr. 3 bis 7 bezeichneten Baugrundstücke zum Gesamtpreis von 46 Euro angeboten. Hinzu kommen noch die Vertrags- und Vermessungskosten. Die in der Anlage mit Nr. 1 und 2 bezeichneten Baugrundstücke werden Kaufwilligen zum Preis von 35 Euro angeboten. Bei diesen Grundstücken müssen die Erwerber selbst für die Erschließung ihres Grundstückes sorgen. Hinzu kommen ebenfalls die Vertrag- und Vermessungskosten.**
- 4. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse wird eine Nachkalkulation des Bauplatzpreises durchgeführt. Der Gemeinderat entscheidet dann, ob eine Anpassung des Bauplatzpreises für die bis dahin noch nicht verkauften Bauplätze notwendig ist.**
- 5. Stehen nur noch drei Baugrundstücke zur Verfügung entscheidet der Ortschaftsrat Zwiefaltendorf über den Verkauf der Grundstücke.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt die größenmäßige Aufteilung der Bauplätze 5 – 7 zu überprüfen. Eventuell sollte der Bauplatz 7 zu Gunsten der Bauplätze 5 und 6 um ca. 100 m<sup>2</sup> zu verkleinert und alle 3 Bauplätze flächenmäßig angeglichen werden.**

#### **Top 13: Bekanntgaben der Verwaltung**

##### **a) Zuwendungsbescheid „Sprachförderung“**

Das Land Baden-Württemberg hat gemäß der „Verwaltungsvorschrift des Kulturministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie)“ den Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.400 Euro bewilligt.

##### **b) Baugesuch des Bundes für den Rückbau von Gebäuden im ehemaligen Munitionshauptdepot Pflummern**

Bürgermeister Petermann legte den Lageplan zum Baugesuch des Bundes für den Rückbau von Gebäuden im Munitionshauptdepots Pflummern in der Sitzung auf.

Nach ihm ist vorgesehen, alle Holzbaracken bzw. Lagerschuppen abzureißen. Die betonierten Munitionsbunker müssen aus naturfachlichen Gründen erhalten bleiben. Damit der Bund seiner Verkehrssicherungspflicht ausreichend nachkommt, müssen nach Meinung seiner Fachleute die Eingangstore dieser Bunker jeweils mit Boden angeschüttet werden. Eine Photovoltaikanlage darf auf dem Flachdach dieser Bunker und in dem Bereich, wo der Unterbau für den Bau weiterer Bunker bereits hergestellt war, wegen der dort lebenden wertvollen Kleintiere und Pflanzen nicht angebracht werden. Es handelt sich um etwa 9,6 ha Fläche, die aus naturfachlicher Sicht ungenutzt bleiben müssen. Diese Fläche bleibt im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Die Fläche auf denen die Holzbaracken bzw. die Lagerhallen sind, kommen durch einen Waldtausch ins Eigentum der Stadt Riedlingen. Damit gehört der Stadt dann auch der Bereich, in der sich die Anlagen für die Aufbereitung der Hackschnitzel befinden. Die Kosten, die der Bund für seine Maßnahmen aufwenden muss, werden von ihm mit 1,2 Mio. Euro beziffert.

##### **c) „Klassik im Kloster“**

Bürgermeister Petermann lud die Gremiumsmitglieder herzlich am 25. Januar 2014 um 18 Uhr in das Refektorium des Kapuzinerklosters zum Konzert „Klassik im Kloster“ ein. Der Eintritt ist frei. Die Spenden kommen der Jugendmusikschule zugute.

#### **Top 14: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Stadt Riedlingen  
Landkreis Biberach****Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats  
und der Ortschaftsräte am 25. Mai 2014****1. Am Sonntag, 25. Mai 2014, findet die regelmäßige  
Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte statt.****Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:****1.1 Gemeinderäte****24 Gemeinderäte** und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet,

für den Wohnbezirk	Vertreter (Anzahl)
Riedlingen	16
Riedlingen-Zell-Bechingen	1
Riedlingen-Daugendorf	2
Riedlingen-Grüningen	1
Riedlingen-Neufra	2
Riedlingen-Pflummern	1
Riedlingen-Zwiefaltendorf	1

**1.2 Ortschaftsräte**

Name der Ortschaft	Zahl der Ortschaftsräte
Daugendorf	9
Grüningen	7
Neufra	9
Pflummern	7
Zwiefaltendorf	7

**1.3 Ortschaftsräte**

Name der Ortschaft	Zahl der Ortschaftsräte
Zell/Bechingen	8

**und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet:**

Für den Wohnbezirk	Mitglieder (Anzahl)
Bechingen	4
Zell	4

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – Bürgermeisteramt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen**, schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitglied-schaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen. **Nicht mitglied-schaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitglied-schaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **Gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

- **Nicht wählbar** sind Bürger,
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
  - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitglied-schaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der

- Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen. Für die Wahl der **Ortschaftsräte** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften)
- Diese Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge.**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, bzw. solange dieser noch nicht gebildet ist vom Bürgermeister kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnen**; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
  - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
  - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
  - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
  - bei der Wahl der Ortschaftsräte, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde,

von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen**, bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Riedlingen, 05.02.2014

Schafft, Bürgermeister



### „Freundeskreis für Fremde“

Nächstes Treffen am Dienstag, 18. Februar 2014, um 19.30 Uhr im Kapuzinerkloster in Riedlingen

In Anknüpfung zur Informationsveranstaltung im Januar im Katholischen Gemeindehaus findet ein weiteres Treffen für Interessierte, die sich engagieren möchten statt. Die Evangelische und die Katholische Kirchengemeinde, die Fachdienste des Landratsamts Biberach sowie die Riedlinger Stadtverwaltung laden Sie zu diesem Treffen des „Freundeskreis für Fremde“ herzlich ein.

Nähere Informationen folgen im nächsten Mitteilungsblatt und auf der Startseite der Homepage der Stadtverwaltung unter [www.riedlingen.de](http://www.riedlingen.de).



### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Am Sonntag, 25. Mai 2014, finden die Kommunalwahlen sowie die Europawahl statt. Für diese Wahlen bildet die Kernstadt fünf Wahlbezirke (Stadtmitte, Grüninger Siedlung, Rechts der Donau, Klinge und neu hinzugekommen westlich der Goethestraße). Ebenfalls werden in den Teilorten Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell-Bechingen und Zwiefaltendorf insgesamt sechs Wahlbezirke eingerichtet. Zusätzlich wird ein Briefwahlvorstand für die Gesamtstadt eingerichtet.

Für die Besetzung der Wahlvorstände werden annähernd 100 MitbürgerInnen und städtische Mitarbeiter benötigt.

Haben Sie Lust, sich ebenfalls zu beteiligen und uns bei dieser Wahl zu unterstützen? Wenn ja, melden Sie sich bitte bei Fr. Brendler im Hauptamt unter [cbrendler@riedlingen.de](mailto:cbrendler@riedlingen.de) oder 07371/18366. Aufgrund der Rahmenbedingungen kann das Amt des Wahlhelfers leider erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres ausgeübt werden.

Wenn Sie in einem bestimmten Team arbeiten möchten, können Sie auch gerne Mithelferinnen und Mithelfer oder den gewünschten Wahlbezirk nennen. Wir werden selbstverständlich versuchen, Ihre Wünsche bezüglich Einsatzort und Funktion zu berücksichtigen. Die Tätigkeit als Wahlhelfer wird im Schichtwechsel am Wahlsonntag und am Tag nach der Wahl erforderlich. Jeder Wahlhelfer erhält für seine Tätigkeit eine ehrenamtliche Entschädigung. Nähere Einzelheiten können wir gern vorab mit Ihnen besprechen.



### Stadtbücherei startet lebhaft ins neue Jahr

Die ersten Ausleihtage im Neuen Jahr brachten Rekorde. Am 2. Januar waren es 390 Entleihungen, am 7. Januar gar 444. Mit drei Bilderbuchkino-Veranstaltungen begann die Stadtbücherei ihr Leseförderungsprogramm, auch eine Schulklasse war bereits zu Besuch. Nach wie vor können die farbenfrohen „Lesestart“-Sets für Kinder ab 3 Jahren und ihre Eltern kostenlos abgeholt werden, die Abgabe eines Gutscheins ist nicht nötig.

Im vergangenen Jahr konnte die Stadtbücherei über 1000 Bücher neu anschaffen, dazu über 100 neue Hörbücher. Mehr als 20 Zeitschriften werden im Abo geführt und können – abgesehen vom neuesten Heft – ausgeliehen werden. Insgesamt können die Leserinnen und Leser aus einem Angebot von fast 14 500 Medien auswählen. Falls das nicht ausreicht, ist es möglich, Literatur über Fernleihe aus ganz Deutschland zu bestellen. Die Stadtbibliothek Reutlingen bietet Riedlinger Kunden ihren ganzen Bestand zur Ausleihe an. Für Bestellungen aus anderen Bibliotheken Deutschlands beschränkt sich das Angebot der Fernleihe auf Fachbücher, die nicht unter 15 Euro im Handel zu haben sind. Einziger Wermutstropfen: es braucht Zeit. Mit mindestens zwei, meist drei bis vier Wochen zwischen Bestellung und Lieferung muss gerechnet werden. Zudem verkürzt sich die Leihfrist durch den Postweg auf drei Wochen. Verlängerungen sind allerdings meist möglich.

In der Stadtbücherei Riedlingen beteiligen sich Kinder und Jugendliche nach wie vor mit deutlich mehr als der Hälfte am Gesamtumsatz von 34 500 Medien. Mehr als 250 neue Kunden meldeten sich 2013 erstmals an und freuen sich nicht nur über das Angebot, sondern auch an den schönen Räumlichkeiten.

Die Stadtbücherei lud im vergangenen Jahr zu zwei Bücherflohmärkten ein, die zusätzliches Geld in die Einkaufskasse brachten. Zwei Mal hieß es „Lesenacht bis Mitternacht“, und im November gab es Bilderbuchkino mit zwei Geschichten. Beim Kindertheater „Rabe Socke – alles mutig“ gab Christoph Frank (Zauberbühne) wegen großen Andrangs eine zweite Vorstellung, und auch Frau Jedelhauser (Figurentheater unterwegs) stieß mit ihrer Geschichte von „Tomte Tummetott“ auf große Begeisterung.

Die Stadtbücherei beteiligte sich an Wanderausstellungen des Regierungspräsidiums zu Paul Maar und Richard Wagner sowie am Tag des Offenen Denkmals.

2014 wird die Stadtbücherei am Samstag, den 15. Februar von 10 bis 14 Uhr den ersten Bücherflohmarkt anbieten. Von 27. Mai bis 20. Juni zeigt die Stadtbücherei eine Ausstellung zu Otfried Preußler, von 8. Juli bis 1. August ist eine Ausstellung mit Originalen der Buchillustratorin Sabine Wilhams zu Gast. Am Samstag, 15. November findet der zweite Bücherflohmarkt in diesem Jahr statt. Weitere Veranstaltungen sind noch in der Planung.

12 Schulklassen von Klasse 2 bis Klasse 6 aus allen Schularten kamen im vergangenen Jahr zu Besuch, ebenso Kindergartengruppen aus Dürmentingen und Riedlingen.

Klassen und Gruppen erhalten nach Terminabsprache eine kleine Führung durch das Haus, dürfen sich ausgiebig in den Beständen umsehen und auf Wunsch auch gleich ausleihen. Die Führungen sind kostenlos und finden außerhalb der Öffnungszeiten statt.

**Stadtbücherei Riedlingen, Kapuzinerweg 2, 88499 Riedlingen, Telefon 07371-8094**

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 14.30 bis 19.00 Uhr      Mittwoch 14.30 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr      Freitag 10.00 bis 13.00 Uhr  
Faschingsdienstag, Heilig Abend und Silvester geschlossen.





### Elternsprechtag an der Realschule

RIEDLINGEN. An der Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen finden am Mittwoch, 12. Februar, und am Donnerstag, 13. Februar, jeweils von 16 bis 19 Uhr Elternsprechtage statt. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wurde in diesem Jahr die Organisation geändert. Die Schule bittet alle Eltern, das neue Anmeldeverfahren zu beachten, über das sie im Elternbrief informiert wurden. Danach sind Gespräche mit den Fach- und Klassenlehrern nur nach vorheriger Anmeldung zu fest vereinbarten Uhrzeiten möglich. Eltern, die keinen Termin mehr beim gewünschten Lehrer erhalten haben oder die ein längeres Gespräch wünschen, können jederzeit über das Schulsekretariat einen individuellen Termin vereinbaren. Schulleitung und Elternbeirat laden alle Eltern ein, vom Angebot des Elternsprechtags Gebrauch zu machen.

### Vereine

#### Film/Bühnenspielfilmplan Lichtspielhaus Riedlingen, 5. Februar bis 12. Februar 2014

- Mi., 5.2.** Seniorenkino: Das Mädchen u. der Künstler (14.30)  
Das Mädchen und der Künstler (18.00)  
Blau ist eine warme Farbe (20.00)!
- Do., 6.2.** Blau ist eine warme Farbe (17.30)!  
Das Mädchen und der Künstler (20.30)
- Fr., 7.2.** Discofeelings ab 22.00 Uhr
- Sa., 8.2.** Ella und das große Rennen (15.00)  
Spielbetrieb, Improvisationstheater (20.30)
- So., 9.2.** Ella und das große Rennen (15.00)  
Blau ist eine warme Farbe (17.30)!  
Das Mädchen und der Künstler (20.30)
- Mo., 10.2.** Blau ist eine warme Farbe (17.30)!  
Das Mädchen und der Künstler (20.30)
- Di., 11.2.** Blau ist eine warme Farbe (17.30)!  
Das Mädchen und der Künstler (20.30)
- Mi., 12.2.** Keine Kinovorstellung, Saal vermietet.

Aktuelle Programminweise unter [www.das-Lichtspielhaus.de](http://www.das-Lichtspielhaus.de)

#### Jahreshauptversammlung der Schützengilde Riedlingen für das Jahr 2014

Am Samstag, 8.02.2014, ab 19:30 hält die Schützengilde Riedlingen ihre Jahreshauptversammlung im Schützenhaus Riedlingen ab und lädt hierzu ihre Mitglieder ganz herzlich ein. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

Begrüßung; Bericht des 1.Vorsitzenden; des Schriftführers; des Schatzmeisters; des Schießwarts; des Jugendleiters; Böllerschussmeisters; der Kassenprüfer.

Entlastung der Vorstandschaft, Wahl des Sportwartes, Wahl eines Ausschussmitgliedes; Wünsche und Anträge, Verschiedenes, Ehrungen, Schlusswort.

Anträge bzw. Wahlvorschläge und Wünsche für die JHV müssen mindestens 3 Tage vor der Hauptversammlung bei dem 1.Vorsitzenden Reinhold Schmid in schriftlicher Form vorliegen.

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

#### Ökumenischer Frauenweg

Riedlingen. Gemeinsam mit der evangelischen Kirchengemeinde lädt der katholische Frauenbund Riedlingen zu einem ökumenischen Frauenweg ein. Treffpunkt ist am Samstag, 8. Februar, um 15.30 Uhr beim Parkplatz der Realschule. Unter dem Thema „Winterweg – Im Rhythmus der Zeiten“ werden an vier Stationen Impulse zum Thema gegeben. Abschluß ist in der Kapelle des Konrad-Manoppstiftes. Wetterfeste Kleidung und Schuhwerk ist empfehlenswert. Zu diesem Winterweg sind Frauen jeden Alters und Konfession eingeladen, die die Natur auf besondere Weise erleben wollen.



### Stadtmusik Riedlingen

#### Die Stadtkapelle begleitet die Narrenzunft Gole 1865 e. V. in die Schweiz

2004 fand zum letzten Mal das internationale Narrentreffen der Karnöffelzunft Willisau statt. Am kommenden Wochenende ist es wieder soweit.

Damals wie heute machen sich die Musikerinnen und Musiker der Stadtkapelle auf den langen Weg nach Willisau. Die ersten fahren bereits am Samstag in die Schweiz, für alle anderen fährt der Bus am frühen Sonntagmorgen um 7:45 Uhr am Rosengraten und um 8 Uhr an Stadthalle ab.

#### Ausfahrt der Narrenzunft Gole in die Schweiz nach Willisau



Am kommenden Sonntag wird die Narrenzunft Gole am „Landschaftstreffen Bodensee-Linzgau-Schweiz“ der VSAN bei der „Karnöffelzunft“ in Willisau.

Der große Narrensprung ist am So., 9.2., und beginnt um 13.30 Uhr. Es werden 57 Zünfte und Gruppen mit ca. 4000 Hästrägern daran teilnehmen. Die Narrenzunft Gole wird an 18. Stelle laufen. Die Abfahrt ist am Sonntag bereits um 08.00 Uhr am Stadthallenparkplatz. Die Rückfahrt für alle Teilnehmer ist für 16.30 Uhr geplant. Aufgrund der langen Fahrzeit findet die gemeinsame Einkehr in einem Gasthaus auf dem Rückweg statt.

Bereits am Samstag, 08.02., um 12 Uhr fährt ein Bus nach Willisau für die Teilnehmer der Festnacht.

#### TSV Riedlingen – Jugendfußball

##### Spielergebnisse

**B-Junioren:** siehe FV Neufra

**C-Junioren:** siehe SV Daugendorf

##### F-Junioren: Hallenturnier beim SV Langenenslingen

TSV Riedlingen I – SV Langenenslingen 2:0

SV Bingen/Hitzkofen – TSV Riedlingen I 3:3

TSV Riedlingen I – FV Fulgenstadt 5:0

TSV Riedlingen II – TSV Riedlingen I 0:7

TSV Riedlingen I – SV Uttenweiler 0:0

SV Bad Buchau – TSV Riedlingen I 1:2

##### Herzlichen Glückwunsch zum Turniersieg!

TSV Riedlingen II – SV Langenenslingen 1:0

SV Bingen/Hitzkofen – TSV Riedlingen II 3:1

TSV Riedlingen II – FV Fulgenstadt 0:1

TSV Riedlingen II – TSV Riedlingen I 0:7

TSV Riedlingen II – SV Uttenweiler 1:3

SV Bad Buchau – TSV Riedlingen II 1:0

7. Platz

##### Die nächsten Spiele

**B-Junioren:** siehe FV Neufra

**C-Junioren:** siehe SV Daugendorf

##### D-Junioren: Hallenturnier des FV Neufra in der Realschulhalle, Samstag, 08.02.2014

09:00 Uhr: SGM Neufra I – TSV Riedlingen

09:50 Uhr: TSV Riedlingen – SGM Bolstern

11:00 Uhr: TSV Riedlingen – SGM Ehingen-Süd

11:50 Uhr: TSV Riedlingen – SGM Steinhilben

Turnierende ca. 13:15 Uhr

##### E-Junioren: Hallenturnier des FV Neufra in der Realschulhalle, Samstag, 08.02.2014

14:30 Uhr: SGM Riedl./Daugend. – TSV Frommern

15:10 Uhr: SSV Ehingen-Süd – SGM Riedl./Daugend.

16:00 Uhr: SGM Riedl./Daugend. – SGM Uttenw./Betzenw.

16:40 Uhr: FV Bad Saulgau – SGM Riedl./Daugend.

Turnierende ca. 17:45 Uhr

##### F-Junioren: Hallenturnier des FV Neufra in der Realschulhalle, Sonntag, 09.02.2014

13:50 Uhr: SSV Ehingen-Süd - TSV Riedlingen

14:40 Uhr: TSV Riedlingen - SV Betzenweiler



15:50 Uhr: TSV Riedlingen - SG Dettingen  
16:40 Uhr: TSV Riedlingen - FV Bad Saulgau  
Turnierende ca. 17:45 Uhr

K. Maurer, Jugendleiter Abt. Fußball

## Organisationen und Sonstiges

### Elternsprechtage an der Beruflichen Schule Riedlingen

Nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse in der ersten Februarwoche findet am Mittwoch, 12. Februar 2014, der Elternsprechtage der Beruflichen Schule Riedlingen statt.

Zwischen 18.00 und 20.00 Uhr stehen alle Lehrkräfte zu persönlichen Informations- und Beratungsgesprächen zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Riedlingen sind herzlich eingeladen, sich mit den Klassen- und Fachlehrern auszutauschen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Wenn Sie weitergehende Informationen zu den einzelnen Bildungswegen und -angeboten der Beruflichen Schule Riedlingen erhalten wollen, so laden wir Sie bereits heute zum Informationstag am Samstag, 15.2.2014, von 10–15 Uhr in die Unterrichtsräume, Werkstätten und Labore der Beruflichen Schule Riedlingen, Zwiefalter Str. 50 ein.

Unsere Überschaubarkeit ermutigt uns zur Größe.

### Berufliche Schule Riedlingen

#### Gewerbliche, Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schule – Unsere Überschaubarkeit ermutigt uns zur Größe

##### Einladung zum Informationstag

am Samstag, 15. Februar 2014, 10.00 bis 15.00 Uhr

Die Berufliche Schule Riedlingen lädt alle Schüler, Eltern, Ausbilder, Lehrer u. sonstige Interessierte herzlich zu einem Informationstag ein. Neben der Möglichkeit, detaillierte Informationen über das umfangreiche Bildungsangebot der Gewerblichen, Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schule Riedlingen zu erhalten, stehen den Besuchern die Fachlehrer und Bereichsleiter für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung. Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr in den Räumen der Beruflichen Schule, Zwiefalter Straße 50.

**NEU!** Während des Infotages wird eine Ausbildungsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit angeboten. Ferner stellen sich die Ausbildungspartner vor. An einer Stellenbörse (Infowände) können sich Besucher zudem über das Ausbildungsangebot der regionalen Betriebe im Allgemeinen, über freie Ausbildungsplätze und sonstige freie Stellen informieren.

Alle Unternehmen der Region, die dieses Angebot nutzen wollen, werden gebeten, mit dem stellvertretenden Schulleiter Herrn Psotka (07371/9358-13) Kontakt aufzunehmen.

Am Infotag werden folgende Bildungsgänge vorgestellt.

- **Gewerbliche Berufsschule** (gewerblich-technische Ausbildung im Berufsfeld Metall) als Partner in der dualen Berufsausbildung
- **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)** für Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss in den Berufsfeldern Metalltechnik, Hauswirtschaft und Gebäudereinigung
- **Berufseinstiegsjahr (BEJ)** für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Hauswirtschaft und Ernährung sowie Gebäudereinigung
- **Einjährige Berufsfachschule (1BFS)** in den Profilen Metalltechnik und Fahrzeugtechnik
- **Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)** für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss im kaufmännischen Bereich (Wirtschaftsschule) und im Bereich Ernährung und Gesundheit zum Erwerb der Fachschulreife (Mittlerer Bildungsabschluss)
- **Kaufmännisches Berufskolleg I** für Schülerinnen und Schü-

ler mit Mittlerem Bildungsabschluss als qualifizierte Vorbereitung auf einen kaufmännischen Ausbildungsberuf und Eingangsvoraussetzung für das kaufmännische Berufskolleg II

- **Kaufmännisches Berufskolleg II** für Schülerinnen und Schüler mit Abschluss des kaufmännischen Berufskolleg I zum Erwerb der Fachhochschulreife und mit Zusatzprüfung zum Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Wirtschaftsassistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent
- **NEU: Einjähriges Berufskolleg** zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH) für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung zum Erwerb der Fachhochschulreife in 1 Jahr
- **Berufsoberschule Fachrichtung Wirtschaft** (Wirtschaftsoberschule) für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in 1 bzw. 2 Jahren

Weitere Informationen erhalten Sie über das Sekretariat oder unsere Homepage ([www.berufliche-schule-riedlingen.de](http://www.berufliche-schule-riedlingen.de)). Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss für die beruflichen Vollzeitschulen zum Schuljahr 2014/2015: **1. März 2014**

Berufliche Schule Riedlingen, Zwiefalter Straße 50, 88499 Riedlingen, Telefon 07371/9358-0, E-Mail: [sekretariat.srbsr@biberach.de](mailto:sekretariat.srbsr@biberach.de)



LANDRATSAMT BIBERACH  
Untere Flurbereinigungsbehörde  
Hauptstraße 25, 89584 Ehingen  
Telefax 07391/779-2600  
☎ Vermittlung 07391/779-2500

Flurbereinigung Unlingen (B 311) – Landkreis Biberach

#### Öffentliche Bekanntmachung vom 30.01.2014 Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Unlingen (B 311)

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneunordnungsgebiet – Teilnehmer – sowie sonstige Interessierte werden zur Wahl des Vorstands **auf Donnerstag, 6.3.2014, um 20 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus (Bahnhofstraße 21) in Unlingen** eingeladen.
2. Die **Zahl der Vorstandsmitglieder** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf fünf festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneunordnungsverfahren nicht beteiligt sind.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.
4. **Wahlberechtigt** sind die Teilnehmer (§ 21 Abs. 3, § 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. **Bevollmächtigte** haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils **nur je 1 Stimme** für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneunordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.
6. **Wählbar** ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneunordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.  
Wahlvorschläge können bis zum 4. 3. 2014 beim Landratsamt Biberach – untere Flurbereinigungsbehörde –, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen eingereicht werden (Posteingang). Vorschlagsvordrucke liegen im Rathaus Unlingen aus. Es sind aber auch

Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 10. 2. 2014 im Rathaus in Unlingen zur Einsicht ausgelegt.

gez. Helfert, VD

### Mütterrente“: Vorsorglicher Antrag unnötig

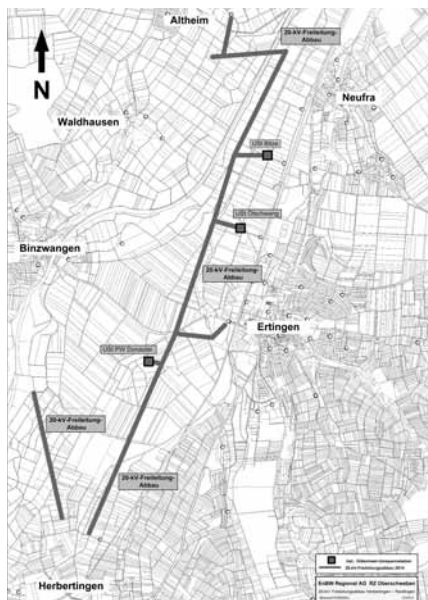
(DRV BW) Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg zahlreiche formlose Anträge auf Neuberechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ein. Entsprechende Musterschreiben, die vielerorts ausliegen, per E-Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergegeben werden, suggerieren, dass diese Anträge notwendig seien.

Die DRV Baden-Württemberg weist darauf hin, dass nach derzeitigem Stand des Gesetzesvorhabens der Zuschlag für vor 1992 geborene Kinder bei bereits bestehenden Renten automatisch erfolgen soll. Soweit eine Rentengewährung noch nicht vorliegt, Kindererziehungszeiten im Versicherungskonto aber bereits vorgemerkt sind, sollen weitere Kindererziehungszeiten ebenfalls automatisch berücksichtigt werden. Deshalb sind vorsorgliche Anträge unnötig. Sie können derzeit auch nicht bearbeitet werden, da es noch keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Anträge belasten darüber hinaus die reguläre Sachbearbeitung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers.

Bereits eingegangene Anträge werden bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg derzeit abwartend aufbewahrt. Im Anschluss an die genaue gesetzliche Ausgestaltung der „Mütterrente“ werden die Betroffenen über die weitere Vorgehensweise im Rahmen der Hinweispflicht des gesetzl. Rentenversicherungsträgers informiert. Weitere Auskünfte zu den Themen Rente, Rehabilitation und Altersvorsorge gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Ulm, Wichernstraße 10, 89073 Ulm. Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Tel. 0731 920410.

Wenn Sie wissen möchten, ob Ihre jetzige Altersvorsorge für ein finanziell sorgenfreies Leben im Alter ausreichen wird, können Sie sich in den „Servicezentren für Altersvorsorge“ beraten lassen. Die Beratung erfolgt ohne Verkaufsinteressen, sie ist produktunabhängig, anbieterneutral und kostenlos. Das „Servicezentrum für Altersvorsorge“ befindet sich ebenfalls in der Wichernstraße 10, 89073 Ulm. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter Tel. 0731/92041350 oder [altersvorsorge.ulm@drv-bw.de](mailto:altersvorsorge.ulm@drv-bw.de)

**Die EnBW** baut die 20-kV-Freileitung zwischen Altheim und Herbertingen in der Zeit vom 10.2.2014 bis voraussichtlich 28.2.2014 ab. Hierbei ist hauptsächlich die Gemarkung Neufra betroffen. Der Zugang zu den betreffenden Grundstücken ist erforderlich. Die Betonfundamente werden komplett ausgebaut und die entstandenen Flurschäden im Anschluss durch die ausführende Baufirma behoben. Ansprechpartner der EnBW ist Herr Bopp, Telefon 0162-2503210.



### Informationsveranstaltung der WiR in Riedlingen

Die „WiR in Riedlingen“ lädt im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2014 alle Bürger(Innen), die sich für Kommunalpolitik interessieren oder einbringen wollen, herzlich am kommenden Dienstag, 11. Februar 2014, um 19.30 Uhr im Gasthaus Rosengarten ein.

### Unabhängige Bürger Riedlingen e. V.



### Einladung zur Gesprächsrunde: Gemeinderatswahl 2014 Mo., 10.2.2014, um 19.30 Uhr, Gasthof Metro in Riedlingen

Hierzu sind aufgeschlossene, auch jüngere Frauen und Männer eingeladen, die ihre Ideen in die Stadtpolitik einbringen und auf der UBR-Liste kandidieren wollen.

Ottmar Haberbosch, Vorsitzender UBR e. V.  
Telefon 07371/8110, [www.ub-riedlingen.de](http://www.ub-riedlingen.de)

### Kirchliche Nachrichten



**Kath. Pfarramt St. Georg**  
Kirchstraße 1, 88499 Riedlingen  
Tel. 0 73 71/93 35-0 Fax 9335-40

#### Donnerstag, 06.02.

07.40 Uhr Schülertagsgottesdienst der Kl. 1–4  
Grundschule in der Taufkapelle  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

#### Freitag, 07.02. – Herz-Jesu-Freitag

08.00 Uhr Eucharistiefeier in der Kapuzinerkirche  
anschl. Eucharistische Anbetung

#### Samstag, 08.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Altheim  
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

#### Sonntag, 09.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Familiengottesdienst  
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder  
Eucharistiefeier in der Sana-Klinik

18.30 Uhr

#### Dienstag, 11.02.

10.00 Uhr Ev. Gottesdienst im Konr.-Manopp-Stift

#### Mittwoch, 12.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Neufra

#### Donnerstag, 13.02.

07.40 Uhr Schülertagsgottesdienst der Kl. 1–4  
Grundschule in der Taufkapelle  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Waldhausen

**Herzliche Einladung zur Meditation** am Do., 13.02.2014, von 20 – 21 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Riedlingen. Bitte bringen Sie eine Wolldecke, bequeme Hosenkleidung und ein Handtuch mit. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



**Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen**  
Grabenstraße 14, Tel. 07371-2567, Fax 7044  
[ev.kirche.riedlingen@t-online.de](mailto:ev.kirche.riedlingen@t-online.de)  
[www.ev-kirche-riedlingen.de](http://www.ev-kirche-riedlingen.de)

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Samstag, 8. Februar 2014

7.30 Uhr Morgenlob – Ökum. Morgengebet in der  
Christuskirche in Riedlingen



**Ökumenischer Frauenweg**  
**Samstag, 8. Februar 2014, 15.30 Uhr**  
**Thema: Winterweg – im Rhythmus der Zeiten**  
**Der kath. Frauenbund und die Ev. Kirchengemeinde**  
**laden Frauen aller Konfessionen ein.**  
**Treffpunkt: Parkplatz Realschule Riedlingen**  
**um 15.30 Uhr, Ende gegen 17.00 Uhr in der Konrad-**  
**Manopp-Stift-Kapelle.**

**Sonntag, 9. Februar 2014**

9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen  
 10.30 Uhr Mini-Gottesdienst in Riedlingen,  
 Johannes-Zwick-Haus  
 Gottesdienst in Ertingen

**Dienstag, 11. Februar 2014**

10.00 Uhr Gottesdienst im Konrad-Manopp-Stift  
 16.00 Uhr Offener Kindertreff auf der Klinge,  
 Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen  
 18.45 Uhr Gottesdienst in der Krankenhauskapelle

**Mittwoch, 12. Februar 2014**

15.00 Uhr Bibelstunde auf der Klinge,  
 Sebastian-Wierer-Str. 7, Riedlingen

**Donnerstag, 13. Februar 2014**

19.30 Uhr Infoabend zur Vorbereitung des Weltgebetstags im  
 Johannes-Zwick-Haus: Land u. Leute in Ägypten

**Regelmäßige Veranstaltungen im Johannes-Zwick-Haus:**

**montags** 9.30 Uhr Krabbelgruppe  
**dienstags** 14.30 Uhr Frauenkreis  
 20.00 Uhr Kantorei  
**mittwochs** **Konfirmandenunterricht:**  
 14.20 Uhr Gruppe I  
 16.00 Uhr Gruppe II  
**freitags** 20.00 Uhr Bläserkreis



**Freie Christliche Gemeinde**  
**Josef-Christian-Straße 33**  
**88499 Riedlingen**

**Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71/18 48 08,**  
**Fax 0 12 12/5 41 65 91 35, E-Mail: FCGRiedlingen@web.de,**  
**www.fcg-riedlingen.de**

**Veranstaltungen**

**Freitag, 07.02.2014**

17.30 Uhr Jungschar  
 19.30 Uhr Jugendtreff

**Sonntag, 09.02.2014**

10.00 Uhr Gottesdienst, Krabbelstube und Sonntagsschule

**Mittwoch, 12.02.2014**

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Gott sagt: Was ich beschlossen habe, geschieht, und alles, was ich mir  
 vorgenommen habe, das tue ich. Jesaja 46,10*

**Jehovas Zeugen**

**Königreichssaal – Riedlingen – Beethovenstraße 24**

**Freitag, 07.02.2014, 19.30 Uhr – 21.15 Uhr**

Versammlungsbibelstudium anhand des Buches Komm Jehova doch  
 näher Kapitel 2 Absatz 12 bis 20. Ansprache des Kreisauf-sehers: „Die  
 Liebe versagt nie“

**Sonntag, 09.02.2014**

09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Wie Liebe und Glaube die Welt  
 besiegen  
 10.05 Uhr Bibel- und Wachturm-Studium: Vernünftig blei-  
 ben und uns nicht schnell erschüttern lassen

10.35 Uhr Schlussansprache des Kreisaufsehers: „Gott ist  
 größer als unser Herz“

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen. Keine  
 Kollekten. [www.jw.org](http://www.jw.org)



**Haus der Lebensräume**

**Freikirche**  
**der Siebenten-Tags-Adventisten**

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen  
 Kontakt: David Hoffmann, Tel. 07371/966389

**Montag, 10.02.2014**

19:00 Uhr Bibelstunde mit Gedankenaustausch

**Dienstag, 11.02.2014**

18:00 Uhr Gebetsstunde



**Neuapostolische**  
**Kirche**

**Finkenweg 8, 88499 Riedlingen**

**Sonntag, 9.02.2014**

09:30 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 13.02.2014**

20:00 Uhr Gottesdienst

Die Bevölkerung ist jederzeit zu der Teilnahme an den Gottesdiensten  
 herzlich eingeladen.

Berichte, Aktuelles und weiterführende Informationen finden Sie im  
 Internet unter [www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) sowie unter [www.nak-uhl.de](http://www.nak-uhl.de)



**Daugendorf**

**Kommunalwahlen 2014**

Dieses Jahr werden im kommunalen Bereich für weitere 5 Jahre die  
 Weichen gestellt. Unter anderem werden auch die Ortschaftsgremien  
 neu gewählt. Wer Interesse daran hat, sich in Daugendorf für die  
 Kommunalpolitik stark zu machen und die eine oder andere Sache  
 mit zu entscheiden, sollte sich bei mir melden.

Ich hoffe, dass das Interesse weit höher ist, als bei den letzten Wahlen.  
 Dies würde auch dazu beitragen, die Wahl wieder etwas interessanter  
 zu machen, wenn es mehr Kandidaten als zu verteilende Sitze gibt.  
 Also übt keine Zurückhaltung, egal ob ihr 20 Jahre oder 50 Jahre alt  
 seid und meldet euch bei mir.

Wer Interesse an der Wahl zum Stadtrat hat, kann sich ebenfalls bei  
 mir oder direkt bei den verschiedenen Fraktionen informieren.

Dieter Hebeisen, Ortsvorsteher

**Musikverein Daugendorf e. V.**

**Einladung zum Kaffeekränzchen**

Am kommenden Sonntag, 9. Februar 2014, laden die Musikerfrauen  
 zur Einstimmung auf die närrische Zeit zum Kaffeekränzchen ins Mu-  
 sikerheim ein. Los geht's ab 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen und  
 ab 16.33 Uhr gibt es zum Vesper Gröschts, verschiedene Wurstsalate  
 und Saitenwürstchen

Auf einen lustigen Kaffeeklatsch mit zahlreichen Gästen  
 freuen sich die Musikerfrauen vom MVD



**Sportverein Daugendorf e. V.  
SVD – Aktive**

**SV Daugendorf holt den Sieg beim eigenen Turnier**

In der 21. Auflage des SVD-Hallenturniers für aktive Fußballmannschaften, das wiederum in der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Realschule in Riedlingen ausgetragen wurde, konnte der Gastgeber im Finale den Titelverteidiger aus Meckenbeuren erst nach Verlängerung knapp mit 1:0 bezwingen u. sicherte sich somit zum 2. Mal den Titel. Im kleinen Finale siegte der spielstarke FC Mengen gegen Pflummern/Friedingen mit 5:0. Die Ergebnisse und Berichte sind auf der Internetseite des SVD und im Aushang einzusehen.

Es spielten: J. Fisel, M. Butscher (1), P. Hofmann (1), N. Haiß (3), J. Haiß, P. Spies (1), M. Hebeisen (2), J. Rueß (4), T. Münt (1).

**Platzierungen:** 1. SV Daugendorf, 2. TSV Meckenbeuren, 3. FC Mengen, 4. SpVgg Pflummern/ Friedingen, 5. SF Hunderingen, 6. SG Altheim, 7. SF Bussen, 8. SV Uttenweiler, 9. TSV Riedlingen, 10. SV Unlingen, 11. SV Betzenweiler, 12. SV Hoßkirch.

**Beste(r) Feldspieler:** Manuel Frommelt (FC Mengen)  
**Beste(r) Torschütze:** Kevin Hartl (FC Mengen) 5 Treffer  
**Beste(r) Torwart:** Andreas Speht (TSV Meckenbeuren)

Folgende Schiedsrichter, kamen zum Einsatz:  
Alois Steiner, Dietmar Rehm, Jürgen Jahnel, Flamur Januzi  
Ihnen gilt unser Dank, wie auch Turnieraufsicht Walter Fetzer

**Kirchliche Nachrichten**

**Kath. Kirchengemeinde Daugendorf  
St. Leonhard**

**Freitag, 07.02.**  
10 bis 12 Uhr Krankenkommunion  
**Sonntag, 09.02.**  
10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung  
der Erstkommunionkinder  
**Donnerstag, 13.02.**  
19.00 Uhr Eucharistiefeier



**Grüningen**

**Jugendfeuerwehr Grüningen**

**Christbaum-Sammlung**  
Wir sammeln am 08.02.2014 wieder Christbäume, sie sollten ab 08.00 Uhr sichtbar an der Straße bereit liegen. Für eine kleine Spende wären wir sehr dankbar.  
Im Voraus besten Dank, Ihre Jugendfeuerwehr Grüningen



*Kirchengemeinde Grüningen  
St. Blasius*

**Sonntag, 09.02. – 5. Sonntag im Jahreskreis**  
10.00 Uhr Wortgottesdienst  
**Dienstag, 11.02.**  
18.30 Uhr Rosenkranz  
19.00 Uhr Eucharistiefeier



**Neufra**

**Ortsteil Neufra**

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung im Rathaus in Neufra. Am kommenden Montag, 10.02.2014, findet eine öffentliche Ortschaftsratsitzung mit nachstehender Tagesordnung statt.

**Öffentlich:**

- 1. Endgültige Festlegung der Planung für den Bau einer Soziokulturellen Begegnungsstätte auf dem Flst. 255 Kiesgrubenweg 10.  
– Vorstellung der Planung mit Änderungen  
– Beschluss über Ausschreibung
- 2. Bekanntgaben und Verschiedenes.

Beginn: 19.30 Uhr.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Sitzung ein.

Hennes, Ortsvorsteher



**FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e. V.**

**Skiausfahrt nach Damüls – Fundsachen**

Bei der Skiausfahrt ist ein grauer Herrenpullover im Bus liegen geblieben. Dieser kann bei Norbert Selg abgeholt werden.

**FVN-Hallenturniere 2014**

Am Wochenende 07.–09. Februar 2014 findet unser schon zur Tradition gewordene FVN-Hallenturniere in der Geschwister-Scholl-Realschule statt. Die Turnierpläne können im Internet heruntergeladen werden. Über einen zahlreichen Besuch der Eltern, Angehörigen, Fußballinteressierten und vieler Fans, die die Kicker anfeuern, würden wir uns sehr freuen!! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Freitag, 07.02.14**  
ab 18.30 Uhr AH-Senioren  
**Samstag, 08.02.14**  
ab 9.00 Uhr D-Junioren  
ab 13.30 Uhr E-Junioren  
**Sonntag, 09.02.14**  
ab 9.00 Uhr D-Juniorinnen  
ab 13.30 Uhr F-Junioren

**FVN-JUGEND:**

**Juniorenergebnisse vom Wochenende!!**

**A-Junioren:** siehe unter TSV Riedlingen  
**C-Junioren:** siehe unter SV Daugendorf  
**A-Juniorinnen:** siehe unter TSV Riedlingen  
**D-Junioren: Einladungsturnier TSV Mägerkingen**

SGM Neufra/Daugendorf – FC Gomadingen-Dapfen 5:0  
FC Engstingen I – SGM Neufra/Daugendorf 4:1  
SG Ödenwaldstetten/Oberstetten –  
SGM Neufra/Daugendorf 1:4  
SGM Neufra/Daugendorf - SG Sonnenbühl II 6:1

**2. Platz in Gruppe B**

**Zwischenrunde:**

TSV Hayingen – SGM Neufra/Daugendorf 0:4  
SGM Neufra/Daugendorf – TSG Zwiefalten 2:3

**Spiel um Platz 3:**

SGM Neufra/Daugendorf – SG Steinhilben/  
Trochtelfingen/Mägerkingen I 2:2 5:4  
nach Neunmeterschießen. Die SG erreicht den 3. Platz von 15 Mannschaften.

**Juniorenspiele nächstes Wochenende:**

**A-Junioren:** siehe unter TSV Riedlingen  
**C-Junioren:** siehe unter SV Daugendorf



**A-Juniorinnen:** siehe unter TSV Riedlingen  
**D-Junioren: Einladungsturnier FV Neufra**  
**Samstag, 08.02.2014, in Riedlingen, Realschulsporthalle**  
 SGM Neufra/Daugendorf I – TSV Riedlingen 09:00 Uhr  
 SGM Neufra/Daugendorf II – SF Bussen 09:20 Uhr  
 SGM Steinhilben – SGM Neufra/Daugendorf I 09:40 Uhr  
 TSV Sigmaringendorf – SGM Neufra/Daugendorf II 10:00 Uhr  
 SGM Neufra/Daugendorf I – SGM Bolstern 10:30 Uhr  
 SGM Neufra/Daugendorf II – SGM Uttenweiler 10:50 Uhr  
 SGM Neufra/Daugendorf I – SGM Ehingen-Süd 11:40 Uhr  
 SGM Neufra/Daugendorf II – SGM Seekirch 12:00 Uhr  
**E-Junioeren: Einladungsturnier FV Neufra**  
**Samstag, 08.02.2014, in Riedlingen, Realschulsporthalle**  
 FV Neufra – SV Ennetach 13:30 Uhr  
 TSG Zwiefalten – FV Neufra 14:10 Uhr  
 FV Neufra – SF Bussen 15:00 Uhr  
 FV Neufra – TSV Türk Gücü Ehingen 16:10 Uhr  
**F-Junioeren: Einladungsturnier FV Neufra**  
**Sonntag, 09.02.2014, in Riedlingen, Realschulsporthalle**  
 FV Neufra – FV Fulgenstadt 13:30 Uhr  
 SV Bolstern – FV Neufra 14:10 Uhr  
 FV Neufra – FC Blochingen 15:00 Uhr  
 FV Neufra – SF Bussen 16:10 Uhr  
**D-Junioeren: Einladungsturnier FV Neufra**  
**Sonntag, 09.02.2014, in Riedlingen, Realschulsporthalle**  
 FV Neufra – SGM Uttenweiler 09:00 Uhr  
 SV Laupertshausen – FV Neufra 09:40 Uhr  
 FV Neufra – FV Bad Schussenried 10:30 Uhr  
 FV Neufra – SV Reinstetten 11:40 Uhr

gez. Jürgen Milz, Jugendleiter

**Kirchliche Nachrichten Neufra**  
**St. Petrus und Paulus**

**Sonntag, 9. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis**  
 9.30 Uhr Eucharistiefeier  
 Vorstellung der Erstkommunionkinder  
 K.: Frau Kopf, L.: Frau Schönweiler  
 18.00 Uhr Rosenkranz  
 18.30 Uhr Herz Jesu Andacht  
**Mittwoch, 12. Februar**  
 18.30 Uhr Rosenkranz  
 19.00 Uhr Eucharistiefeier  
 Ernst Baur und verst. Angehörige  
 Anton Rothmund und verst. Angehörige  
 Geschwister Anni Binder, Else Moritz, Josef Baur  
 und verstorb. Angehörige  
 Honor und Kreszentia Rothmund  
 Elisabeth Köberle  
**Donnerstag 13. Februar**  
 18.00 Uhr Rosenkranz  
**Freitag 14. Februar**  
 18.00 Uhr Rosenkranz  
**Ministrantendienst: So.:** Bausch I., Maikler E., Kuchelmeister T.,  
 Maikler J., Kuchelmeister R., Kern T., Neuburger J., Neuburger M.,  
**Mi.:** Diem E., Spöcker A., Spöcker M., Reis B.

**Wohin mit dem alten Gotteslob?**  
 Wissen Sie nicht, wohin mit Ihrem alten Gotteslob? Oder haben Sie mehrere Exemplare zu Hause, die Sie nicht alle aufbewahren wollen? Dann können Sie damit ein gutes Werk tun. Die Aktion Hoffnung sammelt das Papier der alten Gotteslobe, um es dem Recycling zuzuführen. Der Erlös des Papier geht in die Förderung eines Projekts in Uganda. Dort soll im Osten des Landes durch den Aufbau einer zentralen Wasserversorgung die gesundheitliche Situation zahlreicher Familien verbessert werden. Machen Sie mit!  
 Wir werden einen Behälter in der Kirche aufstellen wo sie ihr altes Gotteslob hineinlegen können. Herzlichen Dank!

**Paare können sich auf die Ehe vorbereiten**  
 Die katholische Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 08.und 09.03.2014 in Rot an der Rot im Jugendhaus St. Norbert ein Ehevorbereitungstreffen für Paare an.

Anmeldung bis spätestens 21.02.14 Nähere Information siehe Aushang im Schaukasten

**Pfarrbüro Neufra:** Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet,  
 Telefon 07371/6311, Telefax 07371/129328, Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de



**Pflummern**

**Generalversammlung der Krieger-und Reservistenkameradschaft – Pflummern mit schießender Abteilung**

Am Samstag, 08. Februar 2014, findet um 20:00 Uhr im „Sportheim im Hart“ unsere Generalversammlung statt.

- Tagesordnungspunkte:**
1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
  2. Bericht des Schießleiters mit Böllerguppe
  3. Bericht Schriftführer KRK und schießende Abteilung
  4. Bericht Kassierer KRK und schießende Abteilung
  5. Bericht Kassenprüfer
  6. Entlastung
  7. Wahlen
  8. Termine
  9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Generalversammlung sind Alle recht herzlich eingeladen.

Ulrich Schirmacher,  
 1. Vorsitzender

**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelische Kirchengemeinde Pflummern-Heiligkreuztal**

**Freitag, 07.02.2014**  
 14.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Pflummern  
**Sonntag, 09.02.2014**  
 09.30 Uhr Gottesdienst in Pflummern mit Taufen  
 10.15 Uhr Kindergottesdienst  
**Dienstag, 11.02.2014**  
 19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung mit Prälatin Wulz/Ulm  
**Mittwoch, 12.02.2014**  
 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Langenenslingen



**Zell/Bechingen**

**Kirchliche Nachrichten**

**Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus**

**Donnerstag, 06.02.**  
 Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen



**Freitag, 07.02.**

13.30-14.30 Uhr Krankenkommunion

**Mittwoch, 29.01.**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Bechingen

**Sonntag, 09.02.**

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

**Mittwoch, 12.02.**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Bechingen



**Zwiefaltendorf**

**Kirchliche Nachrichten**

**Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf  
St. Michael**

**Donnerstag, 06.02.**

Pfarrbüro in Daugendorf geschlossen

**Freitag, 07.02.**

9. Uhr – 10 Uhr Krankenkommunion

17.45 Uhr Eucharistiefeier

**Samstag, 08.02.**

17.45 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung  
der Erstkommunionkinder

**Freitag, 14.02.**

17.45 Uhr Eucharistiefeier

**Evangelische Kirchengemeinde  
Zwiefaltendorf**

Pfarramt Pfarrer Roland Albeck  
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten  
Telefon 07373 2885; Telefax 07373 91 53 47  
E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

**Donnerstag, 6.2.2014**

Der Frauenkreis geht nach Riedlingen ins Kino. Abfahrt ist um 19.45 Uhr am Evang. Pfarrhaus. Der gezeigte Film heißt „Das Mädchen und der Künstler“ und beginnt um 20.30 Uhr.

**Freitag, 7.2.2014**

Kinderchor von 14.30 bis 15.15 Uhr im Evang. Pfarrhaus.  
Die Bücherei ist danach geöffnet.

**Sonntag, 9.2.2014, Letzter So. n. Epiphania**

9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Einzelkelchen in  
Zwiefalten

10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Einzelkelchen in  
Hayingen

**Dienstag, 11.2.2014**

17.00 Uhr Folkloretanz im Evang. Gemeindehaus

19.30 Uhr Chorprobe im kleinen Saal des Konventbau

**Mittwoch, 12.2.2014**

16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Evang. Pfarrhaus  
Zwiefalten

**Immobilienmarkt**

**Wohnen im Herzen der Donaustadt  
Neubauwohnungen in Riedlingen zu vermieten**

In unserem Neubau im Stadtzentrum von Riedlingen vermieten wir interessante Wohnungen. Diese bieten: Aufzug, Balkon, durchdachte Grundrisse, barrierefreier Zugang und sind daher auch ideal für das Wohnen bis ins hohe Alter. In Zusammenarbeit mit der Senioren-genossenschaft Riedlingen können alle Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die gemeinschaftliche Dachterrasse bietet nicht nur einen einmaligen Weitblick, sondern wird das soziale Miteinander beleben.

Bezugsfertig sind die Wohnungen ab 01.07.2014.

Bei näherem Interesse, einfach einen unverbindlichen Termin vereinbaren. Gerne stellen wir Ihnen die Wohnungen vor.

Alexander Müller  
Lange Straße 2  
88499 Riedlingen  
Tel. 07371 181-4410  
www.immo-bc.de



**Immobilien BC**

Ein Unternehmen der Kreissparkasse Biberach



... jetzt buchen:  
Telefon 0 73 71 / 93 72 21

**Mietgesuche Wohnungen**

**1-2-Zimmer-Wohnungen**

Riedlingen  
Suche 1-Zi.-Whg. oder mehr ab sofort,  
WM ca. 370,- Euro, ☎ (0176) 95393653  
rufe zurück!

**Südfinder  
IMMO**

Das können Sie drehen  
und wenden, wie Sie wollen  
**Wir helfen!**

DRK-Service-Telefon: 01 8005-41 40 04, 12 Cent/min



Eines für alle ...

# Tag der offenen Tür

Sonntag, 9. Februar 2014, 13-17 Uhr  
(kein Verkauf - keine Beratung)

## KWB

KÜCHE  
WOHNEN  
BAD

Riedlingen · Bad Saulgau

## Musterküchen radikal reduziert

### Musterküche BIELLA

Champagner Strukturlack,  
L-Form, grifflos mit Raumtrenner  
285 x 245 cm  
(Geräte nach Wahl möglich)

Möbelteile  
nur **1.900,-**

### Musterküche PRIMO

Crema Hochglanz/Amerik. Wal-  
nuss-Nachbildung, 2 Zeilen  
ca. 180 + 290 cm, inkl. 2 Aufsatz-  
schränken (Geräte n. Wahl mögl.)

Möbelteile  
nur **2.900,-**

### Musterküche LINO

Massivholz Kernbuche, L-Küche  
170 x 300 cm, inkl. Granit-arbeits-  
platte Nero Assoluto und Unterbau-  
spülbecken (Geräte n. Wahl mögl.)

Möbelteile  
nur **4.900,-**

## KWB

KÜCHE  
WOHNEN  
BAD

**RIEDLINGEN BAD SAULGAU**

Gammertinger Straße 25 Paradiesstraße 27  
Telefon 0 73 71 - 90 90 50 Telefon 0 75 81 - 22 76



## Testschläfer

mit Rücken- und  
Hüftproblemen gesucht!

Wir möchten mit Ihnen 7 Tage  
eine völlig neue hochwertige  
Kaltschaummatratze testen.  
Dieses Angebot ist unverbindlich  
und kostenlos.  
Wir bitten um telefonische Anmeldung!

## Dornröschen

märchenhaft schlafen

Ertingen Michel-Buck-Str. 14 Tel. 07371-6213  
Markdorf Marktplatz 4 Tel. 07544-2337

Schwäbische Steppdecken- und Bettwarenfabrik  
Linz & Koperer, F. Linz GmbH

## CHARISMA Hotel BRÜCKE

Hindenburgstr. 4, 88499 Riedlingen, Tel. 0 73 71 / 93 70 60

Wir empfehlen unseren Mittagstisch ab 11:30 Uhr

**Tagesessen 6,80 €**

- Mi. Putensteak im Knuspermantel mit Pommes  
Pfannkuchen mit Rahmchampignons
- Do. Gefüllte Paprika mit Nudeln  
Tagliatelle „mediteran mit Champignons, Tomaten  
und Kräuter
- Fr. Paniertes Seelachs mit Salzkartoffeln  
Verlorene Eier mit Püree und Senfsoße
- Mo. Pfefferschnitzel mit Waffelkartoffeln  
Salatplatte mit gebackenen Champignons
- Di. Schweinehalssteak „Zigeuner Art“ mit Pommes  
Frische Kartoffelpuffer mit Apfelmus

Anzeigen helfen verkaufen

## Ihr Autohaus ganz in der Nähe

Verkauf · Kundendienst · Teile & Zubehör · Autovermietung



**AUTOHAUS  
HEPP** GmbH

Fiat PKW-Vertragshändler  
Fiat Transporter Service  
88400 Biberach  
Bismarckring 5 - 9  
Telefon 0 73 51-7 64 11  
www.autohaus-hepp.de



Probieren Sie unseren Spezialitätenkaffee

Unser Kaffeeschmankerl im Februar:

**„Kaffee Sobieski“**

Doppelter Mokka (Espresso),  
serviert mit etwas Honig und  
einem Stamperl Wodka.

BB

**BOCHTLER**

BÄCKEREI · KONDITOREI · CAFÉ

Neue Unlinger Straße 10 · 88499 Riedlingen · Telefon: 07371/7269



Gesucht.  
Gefunden.  
Südfinder.

südfinder.de

**Südfinder  
PARTNER**



**Die Tagungshäuser**  
mehr, weniger, anders  
www.klosterzukloster.de

Die Kloster Gaststätte  
im Kloster Heiligkreuztal  
hat ab sofort täglich  
durchgehend geöffnet

Wir bieten an:

- gut bürgerliche regionale Küche
- Mittagstisch von Montag bis Freitag
- Kuchen- und Tortenauswahl
- Nachmittagskarte
- Kinderspielplatz und vieles mehr ...

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Telefon: 07371 / 93123-44

E-Mail: info@kloster-heiligkreuztal.de